GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0137/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	26.05.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	10.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
Standort: Schreinickenweg 11a, Fl.-St. 2449/6, 2449/7

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §34 BauGB richtet. Es ist bereits mit einem Wohngebäude bebaut. Der Antragsteller möchte über der an das Wohngebäude unmittelbar angrenzenden, bereits bestehenden Terrasse eine Überdachung mit einer Grundfläche von ca. 20m² errichten und beantragt dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten